



**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 06.02.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die erneute öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Querstraße“ im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Satzungsentwurf mit dem Entwurf der Begründung und Planzeichnungen lag in der Zeit vom 19. Februar 2014 bis 24. März 2014 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 13.02.2014 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Im Beteiligungsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese ist im Wortlaut aus der **Anlage I** zu entnehmen, der Beschlussvorschlag ist der Stellungnahme beigelegt.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnung, ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 18.03.2014 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen